

**PREISBLATT Ersatz-/Grundversorgung Stadtwerke Eberbach GmbH
für Letztverbraucher mit Temperaturabhängigen Lastprofilen (TLP)
gültig ab 01.07.2022**



Geltungsbereich: Privat- und Gewerbekunden mit Wärmespeicher oder Wärmeerzeuger

Grundtarif TLP

STROM	EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)		EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)		EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis (Ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00) HT	24,57	20,65	30,03	25,24	33,07	27,79
Verbrauchspreis (Ct/kWh) innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00) NT	24,57	20,65	20,43	17,71	20,43	17,71
Grundpreis (€/Jahr)	59,98	50,40	120,00	100,80	120,00	100,80
Grundpreis (€/Jahr) ohne Messstellenbetrieb	28,92	24,30	88,89	74,70	88,89	74,70

**Die folgenden Belastungen sind in der jeweils angegebenen Höhe Kalkulationsbestandteil der Verbrauchs- bzw. Grundpreise
(angegeben sind die jeweiligen Netto-Beträge):**

Entgelte für Netznutzung 2022

Netz- oder Umspannebene Niederspannung	
Verbrauchspreis (Ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit	7,80
Verbrauchspreis (Ct/kWh) unterbrechbare VE	3,12
Verbrauchspreis (Ct/kWh) Speicherheizung innerhalb der Schwachlast	1,56
Grundpreis (€/Jahr)	9,00

Entgelte für Messstellenbetrieb 2022

Zweitartfzähler mit Tarifschaltung	
Messstellenbetrieb (€/Jahr)	26,10
Messstellenbetrieb durch Dritten (€/Jahr)	0,00 (Der Kunde hat das Recht seinen Messstellenbetreiber frei zu wählen)

Umlagen und Aufschläge 2022

Die jeweils aktuelle Höhe der vorgenannten Umlagen und Aufschläge wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Für die jeweils ersten 100.000 kWh pro Lieferstelle fallen grundsätzlich folgenden Umlagen, Abgaben und Steuern an:	
EEG-Umlage (Ct/kWh)	0,000
KWK-Umlage (Ct/kWh)	0,378
Offshore-Haftungsumlage (Ct/kWh)	0,419
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage (Ct/kWh)	0,437
abLa-Umlage	0,003
Wasserstoffumlage	0,000
Stromsteuer-Regelsatz (Ct/kWh)	2,050

Konzessionsabgaben 2022

Ohne Schwachlastregelung bzw. außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	1,32
Für Schwachlaststrom gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	0,61
Kunden mit Jahresverbrauch über 30.000 kWh und gemessener Leistung über 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres (Ct/kWh)	0,11

Auf Grundversorgung anfallender Kostenanteil nach § 2 Abs. 3 S. 3 StromGKV (Kosten für Beschaffung und Vertrieb, inkl. Marge)

Mit Schwachlastregelung

Außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00)	
EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	13,63
am Grundpreis (€/Jahr)	15,30
EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	14,04
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70
EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	16,59
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70
Innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00)	
EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	13,63
am Grundpreis (€/Jahr)	15,30
EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	12,75
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70
EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	12,75
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70

EBERGY Privat- und Businesswärme
Schwachlastzeit (NT): Die Freigabe zur Aufladung der Elektro-Speicher-Heizungsanlage erfolgt, während der Schwachlastzeit für die Dauer von 8 Stunden und beginnt um 22.00 Uhr (MEZ). Der Strombezug durch die Elektro-Speicherheizungsanlage außerhalb der genannten Zeiten ist nicht möglich. Der Warmwasserspeicher wird in der Regel während der Schwachlastzeit geladen. Messung: Die Art, Zahl und Größe der Mess- und Schaltereinrichtungen werden von der Stadtwerke Eberbach GmbH festgelegt und sind deren Eigentum. Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler.

EBERGY Wärme Plus
Spernzeiten Montag bis Freitag: 1. Unterbrechung 1,5 Stunden (11:30 bis 13:00 Uhr), 2. Unterbrechung 1,5 Stunden (17:30 bis 19:00 Uhr).
Für alle fest angeschlossenen elektrischen Wärmeerzeuger über 2 kW Summenanschlussleistung für die Raumwärme.
Wärmeerzeuger, deren Stromlieferung unterbrochen werden kann sind: Wärmepumpen, Kompaktgeräte und Natursteinheizungen.
Unterbrechungsfrei sind Lüftungssysteme, dezentrale Warmwasseraufbereiter sowie Hilfseinrichtungen.
Messung: Die Art, Zahl und Größe der Mess- und Schaltereinrichtungen werden von der Stadtwerke Eberbach GmbH festgelegt und sind deren Eigentum. Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler.
Für Neuanlagen mit einem Eintarifzähler.